

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 12.11.2018 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:

- **14. Änderung Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind (Ausweisung Photovoltaikflächen) – Billigung Entwurfsplanung und Beschlussfassung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.**

In der Sitzung am 17.09.2018 hat der Marktgemeinderat Geiselwind die 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind beschlossen.

Die seitens des Ing. Büros Auktor vorgelegte Vorentwurfsplanung mit Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans mit Umwandlung einer Sandabbaugrundstücksfläche von Vorranggebiet für Sand- und Kiesabbau in Sondergebietsfläche Photovoltaik gemäß §11 BauNVO wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. Von der Änderung betroffen ist das Flurstück Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee.

Im Weiteren Verfahren sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen und durchzuführen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind in der Fassung vom 05.11.2018. Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt.

Für den Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

- **Bebauungsplan SO Photovoltaik – Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 17.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans SO Photovoltaik beschlossen.

Die seitens des Ing. Büros Auktor vorgelegte Vorentwurfsplanung mit Gegenstand der Umwandlung einer Sandabbaugrundstücksfläche von Vorranggebiet für Sand- und Kiesabbau in Sondergebietsfläche Photovoltaik gemäß §11 BauNVO wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SO Photovoltaik umfasst das Flurstück Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee.

Im Weiteren Verfahren sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen und durchzuführen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „So Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind in der Fassung vom 05.11.2018.

Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt. Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „So Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg

➤ **15. Änderung Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind (Wohnbauflächenerweiterung Geiselwind) - Aufstellungsbeschluss**

Seitens des Marktes Geiselwind wurden die letzten Wohnbauplätze veräußert bzw. reserviert.

Auf Grund der Wohnbauflächenknappheit in Geiselwind und der stetigen Anfrage nach Wohnbauplätzen kann der aktuelle und zukünftige Bedarf an Wohnbauplätzen nicht mehr gedeckt werden. Der Markt Geiselwind beabsichtigt im Anschluss nördlich des bestehenden Wohnbaugebietes Langäcker in Geiselwind weiter Wohnbauflächen auf Gesamtflächen von rd. 3 Hektar auszuweisen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Durchführung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO zur Erweiterung der bestehenden südlich angrenzenden Wohnbauflächen. Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 314, 316 und 331. Der Umgriff des Änderungsbereiches umfasst ca. 3,2 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der gestrichelten Linie). Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Langäcker II“ mit integrierten Grünordnungsplan zur Ausweisung von Wohnbauflächen – Aufstellungsbeschluss**

Seitens des Marktes Geiselwind wurden die letzten Wohnbauplätze veräußert bzw. reserviert.

Auf Grund der Wohnbauflächenknappheit in Geiselwind und der stetigen Anfrage nach Wohnbauplätzen kann der aktuelle und zukünftige Bedarf an Wohnbauplätzen nicht mehr gedeckt werden. Der Markt Geiselwind beabsichtigt im Anschluss nördlich des bestehenden Wohnbaugebietes Langäcker in Geiselwind weiter Wohnbauflächen auf Gesamtflächen von rd. 3 Hektar auszuweisen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langäcker II“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke mit den Flurstücksnummern 314, 316 und 331, Gemarkung Geiselwind. Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes hat ca. 3,2 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der gestrichelten Linie). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ **LAG Südlicher Steigerwald – Mehrgenerationenplatz Rehweiler**

Auf Grundlage des MGR-Beschlusses v. 18.04.2016 wurden Vorentwürfe zur Errichtung von Mehrgenerationenplätzen in verschiedenen Ortsteilen erstellt.

Nach Vorprüfung durch die LAG Südlicher Steigerwald hat der MGR am 25.07.2016 die Projekte „Mehrgenerationenplatz Haag“ und „Mehrgenerationenplatz Rehweiler“ entsprechend der Vorentwurfsplanung beschlossen.

Durch den nach langen Verhandlungen ermöglichten Ankauf des Nachbargrundstückes Flur Nr. 119, Gem. Rehweiler konnten nochmals Anregungen aus der Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden und in die Gesamtplanung mit einfließen.

Die Gesamtbaukosten werden in der Kostenberechnung mit 202.568,-- € netto (brutto 241.055,92 €) ermittelt.

Einschl. aller Baunebenkosten (Ing. Kosten, Bestandsaufnahme, Vermessung, Statik, etc.) betragen die Gesamtkosten für den Mehrgenerationenplatz Rehweiler netto 243.530,24 € (289.800,99 € brutto).

Die neue Planung mit den neuen Kosten wird der LAG entsprechend vorgestellt und zur Förderung eingereicht.

Der Marktgemeinderat Geiselwind genehmigt die geänderte Planung entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung (Stand September 2018) mit Kostenberechnung und beschließt, das Projekt „Mehrgenerationenplatz Rehweiler“ mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto 289.800,99 € über die LAG Südlicher Steigerwald e. V. mit Hilfe der Leader-Förderung zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen. Der Marktgemeinderat Geiselwind bestätigt, dass während der Zweckbindungsfrist die Nutzung, der Unterhalt und der Betrieb einschließlich der Bestreitung anfallender Kosten durch den Markt sichergestellt sind.

Die Auftragserteilung erfolgte an das Landschaftsarchitekturbüro Müller-Maasch, Burghaslach als stufenweise Beauftragung, vorerst in den Leistungsphasen 1- 4.

Die weiteren Leistungen (ab Lph. 5 – 9) werden seitens der Verwaltung in Auftrag gegeben, wenn die Förderung seitens der LAG Südlicher Steigerwald e. V. in Aussicht gestellt bzw. gebilligt (genehmigt) werden.

Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen und Anträge zu stellen.

➤ **Feuerwehrhaus/Gemeinschaftshaus Dürrnbuch – Erneuerung der Dacheindeckung**

Am Altgebäude des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses Dürrnbuch ist die Sanierung des Daches mit Neueindeckung erforderlich.

Im Sanierungsumfang ist die Herstellung eines regensicheren Unterdaches mit entsprechender Unterdachkonstruktion auf Sparren, Folienabdichtung und Neulattung beinhaltet. Die Neueindeckung soll mit Dachziegeln erfolgen.

Nach mehreren Angebotsanforderungen wurden dem Markt Geiselwind zwei vergleichbare Angebote von Fachfirmen mit Bruttokosten i. H. von 24.484,27 € und 21.537,20 € vorgelegt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Rabenstein, Burghaslach zum Angebotspreis der Sanierung mit Dachneueindeckung, incl. Gerüststellung und Abbruch i. H. von 21.537,20 € brutto übermittelt.

Der Markt Geiselwind beauftragt die Fa. Rabenstein, Burghaslach für die Dachsanierung und Neueindeckung des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses Dürrnbuch entsprechend den angebotenen Leistungen des Angebot v. 10.09.2018 zum Angebotspreis i. H. von brutto 21.537,20 €.

➤ **Wasserversorgung Geiselwind – Neuerrichtung Hochbehälter Geiselwind**

1. Veranlassung

Die bestehenden Hochbehälter aus den Jahren 1985 und 1954 sind sanierungsbedürftig. Zudem benötigt Geiselwind ein Hochbehältervolumen von 1.200 m³. Die Kostenvergleichsrechnung vom 26.04.2018 zeigte, dass es wirtschaftlicher ist, einen neuen Behälter zu bauen, als den bestehenden von 1985 mit 500 m³ Inhalt durch einen neuen mit weiteren 700 m³ Inhalt zu ergänzen.

2. Grundlagen

Die Auswertung des Verbrauchs im Systemabschnitt mit rund 1.600 Einwohnern zuzüglich Gewerbe zeigt seit 2010 :

300 bis 350 m³ an Tagen mit mittlerem Verbrauch und
550 bis 630 m³ an Tagen mit maximalem Verbrauch.

Die Steigerung des Verbrauchs fällt moderat aus. Langfristig dürften die Zuwächse bei den Einwohnern und des Gewerbes das sich verändernde Verbraucherverhalten nur wenig übersteigen. Begründete Annahme 430 m³ an normalen Tagen und 780 m³ an verbrauchsreichen Tagen.

Bei einer Bevorratung von 2 maximalen Tagesverbräuchen ist ein HB Nutzvolumen von 1.200 m³ passend.

Auch bei augenblicklich 300 m³ an normalen Tagen beträgt die Aufenthaltszeit im Gesamtnetz rund 7 Tage.

Das vorgesehene Grundstück für den neuen HB befindet sich nördlich des bestehenden HB. Dadurch wird der Wasserspiegel im neuen HB rund 8 m über dem des jetzigen liegen.

Ein höherer Druck für Geiselwind ist durchaus gewünscht. Dagegen ist für die Ortsteile in Richtung Füttersee und Wasserberndorf der augenblicklich herrschende in Ordnung.

3. Geplante Maßnahmen Hochbehälter

Der neue Hochbehälter mit einem Nutzvolumen von 1.200 m³ soll als Systembau in Edelstahl, untergebracht in einem Gebäude, erstellt werden.

Die Kabel für die Stromversorgung, Steuerung und Datenübertragung müssen nur vom alten HB über die Straßen zum neuen verlegt werden.

3.1 Bauwerk - Halle

Das Bauwerk zur Unterbringung der Wassertanks wird in Holzständerbauweise mit vorgefertigten Elementen ausgeführt. Die Halle ist rund 26,6 m lang, 13,6 m breit und hat eine Firsthöhe von etwa 7,90 m über der Sockelwand.

Damit ergibt sich von der Zugangsseite her eine Höhe von gut 10 m.

Vollständige Wärmeisolierung mit Mineralwolle 140 mm in den Wänden und 180 mm zwischen den Sparren, u-Wert mind. 0,35 W/K*m², Wände innen mit Dampfsperre und mit OSB-Platten verkleidet, außen Schalungsbahn, Konterlattung, Boden- und Deckelschalung, Dachabdeckung mit isolierten Sandwichelementen Farbe rotbraun. Spenglerarbeiten in Titanzink, Bodenwanne bestehend aus Beton-Bodenplatte nach statischen Erfordernissen inkl. vier aufgesetzten Wänden, Fundamenterde als Ring mit Anschlussfahnen für Blitzschutzanlage sowie Potentialausgleich.

Fliesenlege- inkl. Estricharbeiten im gesamten Kellerbereich sowie an den Wänden im vertieften Installationsraum.

3.2 Wassertanks mit Installation und Ausrüstung

Die eigentlichen Wasserspeicher werden als drucklose, zylindrische Behälter aus Edelstahl im Spezialverfahren durch Aufwicklung gefertigt. Durchmesser je 11 m, Höhe 7,4 m, Stoß beidseitig mit Spezielschweißverfahren (DBPa) schutzgasverschweißt (gemeinsames Schweißbad), wellfreier Edelstahlboden mit Gefälle zum Entnahmekasten, vertiefter Grundablass, aufgeschweißtes Kegeldach mit Domdeckel D = 640 mm sowie allen erforderlichen Anschlussstutzen, Mannloch/Einstiegsöffnung DN 800 mit Schauglas DN 150 im unteren Mantelbereich, alle Schweißnähte blank gebürstet, Behälter komplett innen gebeizt und passiviert.

Die Behälterreinigung erfolgt mit einer vollautomatischen Hochdruck-Innenreinigung der Behälterwandung.

Je Behälter ein Luftfilter für Trinkwasserbehälter,

ein Sicherheitsventil für Trinkwasserbehälter,

eine Behälterbeleuchtung mit LED-Strahler 150 W, in Spezialflansch auf

Kegeldach außen aufgesetzt. Hydraulische Installation in Edelstahl und Armaturen gemäß Rohrleitungsplan, belüftete Einlaufschleife, Mengemessung mit MID. Spülanschlüsse und Probenahmehähne.

Bauschlosserarbeiten bestehend aus Podesten und Treppen gemäß EN ISO

14122, (Eingang und Behälterbedienung), mit genoppten Edelstahlblechen belegt, freitragende Bogentreppe an den Behältern montiert, Edelstahl-Geländern, einschl. Alu-Eingangstüre. Für Stromversorgung, Steuerung und Datenübertragung werden Schaltschränke vorgesehen. Die Verkabelungen verlaufen vom bestehenden Hochbehälter über die Straße zum neuen. Dabei wird die bestehende Technik aktualisiert.

Wesentliche Funktionen sind:

- EVU-Messeinrichtung
- Überspannungsschutz Klasse 1+2
- Stromkreisverteilung mit Fehlerstrom-Schutzschalter
- Steuerspannungsversorgung 230 VAC/24 VDC
- Wasserstandsmessung mit Drucksonde sowie Pegelanzeige- und Schaltgerät
- Einlaufsteuerung für E-Schieber oder Pegelschaltung für Förderpumpwerk
- Datenregistrierung mit papierlosem Aufzeichnungsgerät mit Fernübertragung
- Objektschutzüberwachung mit Zugangskontrolle durch Bewegungsmelder.
- Potentialausgleich und Erdung
- Raumbelichtung, Steckdosenanlage, Verkabelung.

Ein Raumlufentfeuchter als Kältetrockner mit einer Umwälzleistung von 1000 m³/h wird eingesetzt.

4. Geplante Maßnahmen Rohrleitungsbau

Für die Phase der Inbetriebnahme wird die Zulaufleitung von Hummelquelle oder/und Gotteshausberg in die Zuläufe zum bestehenden HB eingebunden. Dies kann erfolgen, ohne den Zulauf komplett zu unterbrechen, da zwei Zuläufe vorhanden sind.

Die Leitung von der Hummelquelle bis zum HB wird auf eine Länge von etwa 470 Meter vollständig erneuert. Die vorhandene PVC 100 wird durch eine PE RC 110x10 ersetzt. Die Längen für die neue Entnahmeleitung DN 200 beträgt rund 75 Meter und die der Zulaufleitung Gotteshausberg DN 100 rund 35 Meter

5. Umsetzung

Nach Prüfung des Bauentwurfs soll die Ausschreibung noch im Herbst/Frühwinter 2018 durchgeführt werden. Wegen der aktuellen hohen Auslastung der Baufirmen wird das Bauende 2020 erwartet.

6. Kosten

Die Kosten sind berechnet für die Objekte Rohrleitungsbau (Nettobaukosten ca. 260.000,-- €) und Hochbehälter (Nettobaukosten ca. 1.050.000,-- €) mit 1.310.000,-- € netto, einschl. Nebenkosten mit 1.404.000,-- € berechnet. Somit Gesamtkosten i. H. v. ca. 1.671.000,-- € brutto.

Die Unterlagen sind seitens der Fachbehörde zu prüfen, die baufachliche Freigabe ist erforderlich.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Vorentwurfsplanung und den vorgelegten Unterlagen zur Errichtung eines Hochbehälters für die Trinkwasserversorgung des Marktes Geiselwind und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Unterlagen werden zur baufachlichen Prüfung der Fachbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Erforderliche fachliche Änderungen, welche seitens der Fachbehörden mitgeteilt werden, sind entsprechend zu berücksichtigen. Der Antrag auf baufachliche Genehmigung für den Hochbehälter der Trinkwasserversorgungseinrichtung sowie der erforderliche Zuwendungsantrag zur Sicherung der Fördermittel sind entsprechend zu stellen.